**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen nach § 46 StVO für Schwerbehinderte außerhalb der „aG“-Regelung im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland**

Der Parkausweis berechtigt zum Parken an folgenden Stellen:

* **im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 StVO) oder im Zonenhaltverbot (Zeichen 290.1 StVO) bis zu 3 Stunden**
* **in Fußgängerzonen, in denen das Beladen und Entladen für bestimmte Zeiten**

**freigegeben ist, während der Ladezeit**

* **an Stellen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche**

**Begrenzung**

* **auf Bewohnerparkplätzen bis zu 3 Stunden**
* **in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen**
* **an Stellen, die durch Zeichen „Parken“ (Zeichen 314 StVO), „Parkraumbewirtschaftungszone“ (Zeichen 314.1 StVO) oder „Parken auf Gehwegen“ (Zeichen 315 StVO) gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzzeichen eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus**

**Der orangefarbene Parkausweis berechtigt nicht zum Parken auf Behinderten-parkplätzen!** Hierzu berechtigt nur der blaue „Parkausweis für Behindertenparkplätze“.

* Die Genehmigung wird gebührenfrei erteilt.
* Die Genehmigung gilt max. 5 Jahre (abhängig von der Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises).

Der orangefarbene Parkausweis ist hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

**Vorrausetzung und Antragstellung**

Schwerbehinderte Personen, die nicht die Voraussetzung für einen Parkausweis für

Behindertenparkplätze erfüllen, können Parkerleichterungen erhalten, wenn sie an

hochgradigen Gehbehinderungen leiden oder aber eine Erkrankung vorliegt, die mit einer

erheblichen Einschränkung der Mobilität verbunden ist (s. u. Antragsvoraussetzungen).

**Benötigt werden:**

* Schriftlicher Antrag der oder des Betroffenen
* Kopie des Schwerbehindertenausweises
* aktuellen Bescheides des Versorgungsamtes

**Nur bei Verlängerung**:

* Zusätzlich der abgelaufene Parkausweis

**Nur bei Antragstellung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten, eine Betreuerin oder einen Betreuer**:

* Vollmacht
* Personalausweis der oder des Bevollmächtigten, der Betreuerin oder des Betreuers (Original oder beidseitige Kopie)